

Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Badeanlagen der Stadt Wernigerode

(Lesefassung in der Form der 1. Änderung der Entgeltordnung vom 16.11.2011)

1. Schwimmhalle

	Preise
Erwachsene ab 18 Jahre	
Einzelkarten	3,00 €
12er Karten (personengebunden)	30,00 €
Gästekarte Cafeteria (inkl. 1 Tasse Heißgetränk)	1,20 €
Kinder bis zum 18.Geburtstag	
Einzelkarten	1,50 €
12er Karten (personengebunden)	15,00 €
Gästekarte Cafeteria (inkl. 1 Tasse Heißgetränk)	0,80 €
Ermäßigt	
Erwachsene mit Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende	
Einzelkarten	2,00 €
12er Karten (personengebunden)	20,00 €
Familienkarte	
2 Erwachsene und 2 oder mehr eigene Kinder	6,00 €
1 Erwachsener und 3 oder mehr eigene Kinder	
Jahreskarte für Schwimmhalle und Freibad	
Personengebunden und zu den Zeiten des öffentlichen Badens	
Erwachsene ab 18 Jahre	200,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt (Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende)	150,00 €
Kinder bis zum 18.Geburtstag	100,00 €
Solarium	
Einzelkarten	5,00 €
12er Karten	50,00 €
Sauna	
Einzelkarten	6,00 €
12er Karten	60,00 €
Nutzung des Saunahofes/Badezuber	
zuzüglich des Saunaentgeltes / Person	
2 Stunden (max. 5 Pers. je Zuber)	50,00 €
Badezusätze aromatisch, einmalig	10,00 €
Badezusätze (Badebier), je Aufguss	10,00 €
Benutzung des Lehrschwimmbeckens	
durch Gruppen für 1 Stunde	32,50 €

Schulschwimmen und Fremdnutzer

- Benutzung des Sportbeckens inkl. Lehrschwimmbecken durch Dritte pro Stunde/Bahn	35,00 €
- Benutzung des Sportbeckens inkl. Lehrschwimmbecken Bahn 1 - 5 pro Stunde	165,00 €

Teilnehmerentgelte für Kurse durch Mitarbeiter/-innen der kommunalen Badeanlagen

Schwimm-Lehrgang Kinder 20 Stunden	100,00 €
Schwimm-Lehrgang Erwachsene 10 Stunden	100,00 €
Säuglingsschwimmen 10 Stunden	100,00 €

Entgelte für die Benutzung der Schwimmhalle durch Vereine der Stadt Wernigerode für Wettkampf/ Leistungsvergleiche

Halber Tag (09:00-13:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr)	50,00 €
Ganzer Tag (09:00-18:00 Uhr)	100,00 €

Entgelte für die Benutzung der Schwimmhalle durch fremde Vereine und Landesverbände für überregionale Wettkämpfe

Halber Tag (09:00-13:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr)	150,00 €
Ganzer Tag (09:00-18:00 Uhr)	250,00 €

Ausleihentgelte der stadt eigenen Hüpfburg/Tag

Vereine der Stadt	100,00 €
Fremdnutzer	150,00 €

2. Sonderveranstaltungen

Saunanacht (thematisiert)/pro Person	20,00 €
Nachtbaden	10,00 €
Saunavermietung am Wochenende 19:00-01:00 Uhr (geschlossene Gesellschaft) einschl. Nutzung Schwimmhalle bis 20 Personen jede weitere Person (Saunameister exklusive)	300,00 € 10,00 €

3. Freibad

Erwachsene ab 18 Jahre

Einzelkarten	3,00 €
12er Karten (personengebunden)	30,00 €

Kinder bis zum 18. Geburtstag

Einzelkarten	1,50 €
12er Karten (personengebunden)	15,00 €

Ermäßigt

Erwachsene mit Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende Einzelkarten	2,00 €
12er Karten (personengebunden)	20,00 €

Familienkarte

2 Erwachsene und 2 oder mehr eigene Kinder	6,00 €
1 Erwachsener und 3 oder mehr eigene Kinder	

Jahreskarte für Freibad und Schwimmhalle

Personengebunden und zu den Zeiten des öffentlichen Badens	
Erwachsene ab 18 Jahre	200,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt (Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende)	150,00 €
Kinder bis zum 18.Geburtstag	100,00 €

Wertmarken für Duschen 0,50 €

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres benutzen die Badeanlagen kostenfrei.
Der Kurs "Säuglingsschwimmen" ist von der Regelung ausgenommen.

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt und ist nur für die jeweilige Öffnungszeit gültig. Die Aufenthaltsdauer ist nicht befristet.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Entgeltordnung für Schulklassen der umliegenden Städte und Gemeinden tritt mit dem Schuljahresbeginn 2011/12 in Kraft.

Wernigerode, 14.12.2010



Gaffert
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Entgeltordnung in der Form der 1. Änderung wurde am 10.11.2011 vom Stadtrat Wernigerode beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Nr. 11/11 vom 26.11.2011 bekannt gemacht und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.